

B e r i c h t
ü b e r d i e
G e w i n n e r m i t t l u n g
n a c h § 4 A b s. 3 E S t G
u n d
vereinsrechtliche Gewinnermittlung

für den Zeitraum

01. Januar bis 31. Dezember 2024

Endometriose Vereinigung Deutschland e.V.

Bernhard-Göring-Str. 152

04277 Leipzig

Finanzamt: Leipzig II
Steuer-Nr.: 231/140/17264

Inhaltsverzeichnis

Hauptbericht	2
Auftrag und Auftragsdurchführung	3
Rechtliche Verhältnisse	4
Steuerliche Verhältnisse	5
Buchführung	6
Anlagen	7
Mittelverwendung	8
Einheitliche Einnahmen - Ausgaben - Überschussrechnung	10
Einheitlicher Kontennachweis zur Einnahmen - Ausgaben - Überschussrechnung	13
Vereinsrechtliche Überschussrechnung gegliedert nach Bereichen	18
Anlagevermögen	20
Schlussbemerkung Bestätigung Allgemeine Auftragsbedingungen	32
Steuererklärungen	37

H a u p t b e r i c h t

Auftrag und Auftragsdurchführung

Meine Kanzlei ist beauftragt, eine Einnahme-Überschussrechnung gemäß § 4 Abs. 3 EStG und die vereinsrechtliche Gewinnermittlung mit den entsprechenden Erläuterungen zu erstellen.

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

Die Erstellung einer Einnahme-Überschussrechnung gemäß § 4 Abs. 3 EStG und der vereinsrechtlichen Gewinnermittlung erfolgte im Rahmen des erteilten Auftrages.

Die Abschlussarbeiten wurden in der Zeit vom August bis September 2025 durchgeführt.

Auskünfte erteilte die für die Vereinsbuchführung verantwortliche Angestellte Frau Eppler und die Geschäftsführerin Frau Moritz (ab 01.01.2020).

Rechtliche Verhältnisse

Unternehmen:	Endometriose Vereinigung Deutschland e.V.
Rechtsform:	e.V.
Sitz:	Leipzig
Anschrift:	Bernhard-Göring-Str. 152 04277 Leipzig
Gründung am:	28.09.1996
Vereinsregister:	Amtsgericht Leipzig VR 2802
Satzung:	28.09.1996 aktuelle Fassung vom 24.09.2022
Vorstand:	<u>Stand 08.09.2025</u> Vorsitzende Maria Bambeck Stellv. Vorsitzende Katharina Witteck Vorstand Finanzen Michelle Röhrig
Geschäftsführung:	Anja Moritz (ab 02.01.2020)
Gegenstand des Vereins:	Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege und des öffentlichen Gesundheitswesens: a) Aufklärung und Beratung endometrioseerkrankter Menschen und anderer, die an einem Informationsaustausch über diese Krankheit interessiert sind b) die Verbreitung von Informationen über Endometriose und die gesundheitsbezogene Selbsthilfe c) die Unterstützung der Gründung und Arbeit von Selbsthilfegruppen zu Endometriose d) die Zusammenarbeit mit Behörden, Vereinigungen, Verbänden, Institutionen, Unternehmen und Personen, die für Endometriosebetroffene wichtige Entscheidungen zu treffen haben
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Adresse der Geschäftsführung:	Bernhard-Göring-Str. 152 04277 Leipzig
Mitglieder:	3.213 Mitglieder zum 31.12.2024

Steuerliche Verhältnisse

Der Verein schloss das Geschäftsjahr 2024 mit einem steuerlichen Überschuss von Euro 6.881,74 ab. Im Vorjahr wurde ein steuerlicher Überschuss von Euro 113.771,62 erzielt.

Der Verein ist ein rechtsfähiger Verein.

Der Verein wird beim Finanzamt Leipzig II unter der Steuernummer 231/140/17264 geführt.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff AO.

Der Freistellungsbescheid des Finanzamtes Leipzig II für die Jahre 2019 bis 2021, datiert vom 20.09.2023, liegt vor. Der Verein ist berechtigt, entsprechende Spendenbescheinigungen auszustellen.

Eine Berechnung der Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer mußte nicht vorgenommen werden.

Steuerbegünstigte Vereine sind grundsätzlich von der Körperschaftsteuer befreit.

Die Befreiung gilt aber insoweit nicht, als ein steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb unterhalten wird.

Folgende Besteuerungsgrenzen wurden jedoch nicht überschritten:

Brutto-Einnahmen aus steuerpflichtigem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb von 45.000,00€

Gewerbesteuer fällt nur in den Bereichen an, die auch der Körperschaftsteuer unterliegen.

Umsatzsteuer für die Umsätze aus Zweckbetrieben und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb wird nicht erhoben, da der Verein die Kleinunternehmerregelung lt. § 19 UStG anwendet.

Buchführung

Der Verein ist auf Grund gesetzlicher Vorschriften nicht verpflichtet, Bücher zu führen und regelmäßig Abschlüsse zu erstellen.

Die Aufzeichnungen der Einnahme-Überschussrechnung gemäß § 4 Abs. 3 EStG bzw. die Vereinsbuchführung wurden vom Auftraggeber erstellt. Die Kontierung und Datenerfassung erfolgte ebenfalls durch ihn.

Die Lohnbuchführung wurde ab dem Kalenderjahr 2006 durch mein Büro erstellt.

Die Kontierung und die Auswertung erfolgte nach dem DATEV-Kontenrahmen SKR49.

A n l a g e n

Mittelverwendung

Vermögensgegenstände:

immaterielle Vermögensgegenstände	€ 18.516,00
Grundstücke und grundstückgleiche Rechte, Bauten	€ -
Sachanlagen	€ 11.258,00
Finanzanlagen	€ -
Vorräte	€ -
Schecks, Kassenbestand , Guthaben Kreditinstitute	€ 273.856,20
Forderungen	€ -
sonstige Vermögensgegenstände	€ -
Geldtransit	€ -
Rohvermögen	€303.630,20

Schuldposten:

ungewisse Verbindlichkeiten (Rückstellungen)	€ -
Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	€ -
Sonstige Verbindlichkeiten	€ 2.851,44
Sonderposten für Zuschüsse	€ 3.998,00
Summe Schuldposten	€ 6.849,44

Rohvermögen zum 31.12.2024	€303.630,20
abzgl. Schuldposten 31.12.2024	€ 6.849,44

Reinvermögen (Kapital) **€296.780,76**

abzüglich/zuzüglich Buchposten (Anlagevermögen + VG ./ . Schulden) **€(22.924,56)**

verbleiben Zahlungsmittelbestände **€273.856,20**

Rücklage für nachhaltige Zweckerfüllung § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO

Zweckbetriebsrücklage bis 2025	Ausgabenüberhang/Patientinnenfestival/Alles rund um Endo/Endo Pass	€ 47.933,93
Zweckbetriebsrücklage bis 2026	30-Jahre Endo/Kinderwunsch und Endometriose/Von der Beratung zur Selbsthilfe/EndoPlus	€ 49.597,26
Zweckbetriebsrücklage bis 2027	EndoGuide	€ 18.091,00
Betriebsmittelrücklage		€ 158.234,01
Investitionsrücklage (erstmalige Anschaffung Wirtschaftsgut etc.)		€ -

Wiederbeschaffungsrücklage § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO € -

Freie Rücklage § 62 Abs.1 Nr. 3 AO € -

Rücklage zum Erwerb von Gesellschaftsrechten § 62 Abs.1 Nr. 4 AO € -

Sonstige Rücklage § 62 Abs. 3 AO (Vermögenszuführung) € -

Sonderfälle kaufm. notwendige Rücklagen: € -

Vermögensverwaltung (z.B. Großreparaturen)

steuerpflichtige wirt. Geschäftsbetriebe (z.B. Betriebsumstrukturierung)

Summe Rücklagen **€273.856,20**

E i n h e i t l i c h e Einnahmen - Ausgaben - Überschussrechnung

GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Endometriose Vereinigung Deutschland e.V.

Leipzig

	Euro	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro
A. IDEELLER BEREICH				
I. Nicht steuerbare Einnahmen				
1. Mitgliedsbeiträge	220.668,20			198.353,00
2. Zuschüsse	206.249,06			199.040,00
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>1.086,60</u>			<u>8.478,62</u>
		428.003,86	6.219,41	405.871,62
II. Nicht anzusetzende Ausgaben				
1. Abschreibungen	14.681,53			21.068,90
2. Personalkosten	373.779,90			356.774,85
3. Reisekosten	35.174,72			23.068,70
4. Raumkosten	12.167,33			11.475,23
5. Übrige Ausgaben	<u>74.739,00</u>			<u>122.895,71</u>
		510.542,48	7.418,80	535.283,39
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>82.538,62-</u>	1.199,39	<u>129.411,77-</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN				
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)				
1. Steuerneutrale Einnahmen Spenden		54.255,90	788,40	249.263,49
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		<u>54.255,90</u>	788,40	<u>249.263,49</u>
C. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE				
I. Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)				
1. Einnahmen aus Umsatzerlösen	5.776,54			14.079,94
2. Einnahmen aus sonstigen betrieblichen Erträgen	<u>0,00</u>			<u>325,95</u>
		5.776,54	83,94	14.405,89
3. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen		139.079,01	2.020,99	115.425,51
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 1		<u>133.302,47-</u>	1.937,05	<u>101.019,62-</u>
Übertrag		161.585,19-		18.832,10

GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Endometriose Vereinigung Deutschland e.V.

Leipzig

	Euro	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro
Übertrag		161.585,19-		18.832,10
II. Sonstige Zweckbetriebe 2 (Umsatzsteuerfrei)				
1. Einnahmen aus Umsatzerlösen	3.975,90			5.600,00
2. Einnahmen aus sonstigen betrieblichen Erträgen	<u>165.530,70</u>			<u>89.775,88</u>
		169.506,60	2.463,14	95.375,88
3. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen		1.039,67	15,11	436,36
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 2		<u>168.466,93</u>	2.448,03	<u>94.939,52</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe		<u>35.164,46</u>	510,98	<u>6.080,10-</u>
D. JAHRESERGEBNIS		<u>6.881,74</u>	100,00	<u>113.771,62</u>
1. Verminderung des nutzungs- gebundenen Kapitals		12.793,27	185,90	0,00
2. Entnahmen aus gebundenen Ergebnisrücklagen		224.181,19	3.257,62	162.984,97
3. Entnahmen aus freien Ergebnisrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)		0,00	0,00	5.320,23
4. Erhöhung des nutzungs- gebundenen Kapitals		0,00	0,00	27.895,63
5. Einstellungen in die gebunde- nen Ergebnisrücklagen		243.856,20	3.543,53	254.181,19
E. ERGEBNISVORTRAG		<u>0,00</u>	0,00	<u>0,00</u>

**Einheitlicher
Kontennachweis zur
Einnahmen - Ausgaben - Überschussrechnung**

KONTENNACHWEIS zur GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Endometriose Vereinigung Deutschland e.V.

Leipzig

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
IDEELLER BEREICH				
Mitgliedsbeiträge				
2110	Echte Mitgliedsbeiträge bis 300 Euro		220.668,20	198.353,00
Zuschüsse				
2300	Erhaltene nicht steuerbare Zuschüsse	197.513,06		179.380,00
2302	Zuschüsse von Behörden	8.736,00		17.160,00
2303	Sonstige Zuschüsse	<u>0,00</u>		<u>2.500,00</u>
			206.249,06	199.040,00
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen				
2400	Sonstige Einnahmen ideeller Bereich	86,60		8.478,62
2423	Erträge Auflösung sonst.stl.Rücklagen	<u>1.000,00</u>		<u>0,00</u>
			1.086,60	8.478,62
Abschreibungen				
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen	12.064,57		13.374,19
2501	Sofortabschreibung GWG	<u>2.616,96</u>		<u>7.694,71</u>
			14.681,53	21.068,90
Personalkosten				
2551	Löhne und Gehälter	219.278,68		212.590,96
2552	Ehrenamtszuschale	9.360,00		8.030,00
2553	Abgeführte Lohnsteuer	23.130,31		21.538,71
2555	Gesetzliche Sozialaufwendungen	118.896,27		111.637,05
2557	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	1.064,97		1.198,80
2558	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>2.049,67</u>		<u>1.779,33</u>
			373.779,90	356.774,85
Reisekosten				
2561	Reisekosten Arbeitnehmer	4.830,04		6.166,80
2565	Reisekosten Vorstand/Mitglieder	<u>30.344,68</u>		<u>16.901,90</u>
			35.174,72	23.068,70
Raumkosten				
2661	Miete, Pacht	11.104,20		10.178,85
2663	Raumnebenkosten	<u>1.063,13</u>		<u>1.296,38</u>
			12.167,33	11.475,23
Übrige Ausgaben				
2664	Reparaturen/Instandhaltungen	28.667,90		17.792,35
2700	Kosten der Mitgliederverwaltung	0,00		9.381,37
2701	Bürobedarf	3.746,28		3.512,83
Übertrag		32.414,18	7.799,62-	30.686,55 6.516,06-

KONTENNACHWEIS zur GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Endometriose Vereinigung Deutschland e.V.

Leipzig

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		32.414,18	7.799,62-	6.516,06- 30.686,55
Übrige Ausgaben				
2702	Porto, Telefon	14.976,51		9.383,12
2704	Sonstige Verwaltungskosten	2.422,48		1.426,28
2705	Mieten für Einrichtungen u. bewegl. WG	2.142,00		2.060,77
2706	Honorare	14.547,79		29.587,80
2707	Druckkosten	21.607,23		65.267,32
2708	Werkzeuge, Kleingeräte	595,40		4.308,29
2709	Aufmerksamkeiten	551,55		273,39
2712	Freiwillige soziale Aufwendungen, Istpfl	89,94		174,08
2713	Tagungskosten/Veranstaltungskosten	18.062,26		0,00
2753	Versicherungen, Beiträge, Gebühren	6.783,86		5.586,96
2802	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	1.032,04		945,31
2803	Ausbildungskosten	2.162,00		7.169,06
2805	Projektförderung Selbsthilfegruppen	0,00		3.510,37
2806	Sonstige Projektkosten	47.633,86		56.696,50
2810	Repräsentationsk./Öffentlichkeit/Werbg.	32.666,72		6.636,40
2893	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	1,00		5.077,00
2894	Rechts- und Beratungskosten	15.706,79		8.436,70
2902	Verrechnete/aufgeteilte Kosten/Umlage	<u>138.656,61-</u>		<u>114.330,19-</u>
			74.739,00	122.895,71
ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN				
Spenden				
3220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen		54.255,90	249.263,49
SONSTIGE ZWECKBETRIEBE				
Einnahmen aus Umsatzerlösen				
6069	Erlöse Kleinunternehmer § 19 (1) UStG		5.776,54	14.079,94
Einnahmen aus sonstigen betrieblichen Erträgen				
6075	Anteilige verrechnete Einnahmen/Umlagen		0,00	325,95
Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen				
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00		229,67
6310	Reisekosten	422,40		865,65
Übertrag		422,40	22.506,18-	1.095,32 134.257,61

KONTENNACHWEIS zur GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Endometriose Vereinigung Deutschland e.V.

Leipzig

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		422,40	22.506,18-	134.257,61 1.095,32
	Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen			
6355	Verrechnete/aufgeteilte Kosten	<u>138.656,61</u>	139.079,01	<u>114.330,19</u> 115.425,51
	Einnahmen aus Umsatzerlösen			
6520	Einnahmen aus Unterricht §4 Nr.22a UStG		3.975,90	5.600,00
	Einnahmen aus sonstigen betrieblichen Erträgen			
6571	Projektzuschüsse	142.920,70		89.775,88
6572	Projekteinnahmen/Veranstaltungen	<u>22.610,00</u>		<u>0,00</u>
			165.530,70	89.775,88
	Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen			
6802	Rückzahlung Zuschüsse ZB VJe		1.039,67	436,36
	JAHRESERGEBNIS			
	JAHRESERGEBNIS		6.881,74	113.771,62
	Verminderung des nutzungsgebundenen Kapitals			
3958	Vermind.d.nutzungsgebundenen Kapitals		12.793,27	0,00
	Entnahmen aus gebundenen Ergebnisrücklagen			
3953	Entnahmen aus gebundenen Rücklagen		224.181,19	162.984,97
	Entnahmen aus freien Ergebnisrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)			
3955	Entn.freie Rücklage § 62 (1) Nr. 3 AO		0,00	5.320,23
	Erhöhung des nutzungsgebundenen Kapitals			
3964	Erhöhung d.nutzungsgebundenen Kapitals		0,00	27.895,63
	Einstellungen in die gebundenen Ergebnisrücklagen			
3963	Einstellungen in gebundene Rücklagen		243.856,20	254.181,19
Übertrag			0,00	0,00

KONTENNACHWEIS zur GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Endometriose Vereinigung Deutschland e.V.

Leipzig

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			0,00	0,00
	ERGEBNISVORTRAG		—	—
	ERGEBNISVORTRAG		0,00	0,00
			====	====

Vereinsrechtliche Überschussrechnung gegliedert nach Bereichen

Tätigkeitsbereiche 01.01.2024-31.12.2024	Gesamt Euro	ideeller Bereich Euro	Vermög.- verwalt. Euro	Zweck- betrieb Euro	wirtsch. Gesch.b. Euro
Ergebnis Einnahmen-Ausgaben					
Überschussrechnung	6.881,74	-28.282,72	0,00	35.164,46	0,00
Steuerrechtlich § 4 Abs. 3 EStG					
Konto Bezeichnung					
steuerliche Korrekturen					
2711 Bewirtungskosten/Geschäftssessen naBa	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen, Spenden kirchl./rel./gem.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
steuerl. Erfolg nach Bereichen	6.881,74	-28.282,72	0,00	35.164,46	0,00
	gesamt	ideell	VV	ZB	wirt. GB
Vereinsrechtlich					
Abschreibungen auf Anlagevermögen					
Abschreibungen immat. WG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2500 Abschreibungen auf Sachanlagen	12.064,57	9.742,64	0,00	2.321,93	0,00
2501 GWG	2.616,96	1.908,86	0,00	708,10	0,00
GWG-Pool	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	14.681,53	11.651,51	0,00	3.030,02	0,00
Zugänge Anlagevermögen					
25 Ähnl. Rechte u. Werte	-4.998,00	-4.998,00	0,00	0,00	0,00
27 EDV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
415 Büroausstattung	-522,57	-381,17	0,00	-141,40	0,00
475 GWG	-2.616,96	-1.908,86	0,00	-708,10	0,00
	-8.137,53	-7.288,04	0,00	-849,49	0,00
Abgänge Anlagevermögen					
27 Ähnl. Rechte u. Werte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
415 Büroausstattung	1,00	0,73	0,00	0,27	0,00
475 GWG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1,00	0,73	0,00	0,27	0,00
steuerliche Korrekturen					
2711 Bewirtungskosten/Geschäftssessen naBa	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen, Spenden kirchl./rel./gem.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensänderungen					
870 Durchlaufende Posten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
961 Geldtransit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1804 Sonst. Vblk nach § 11 EStG Veränderung	2.250,27	1.641,39	0,00	608,88	0,00
1184 Bildung SoPO	4.998,00	4.998,00	0,00	0,00	0,00
2324 Erträge Auflösung sonstige RL (ideell)	-1.000,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00
	6.248,27	5.639,39	0,00	608,88	0,00
vereinsrechtliches Ergebnis	19.675,01	-18.279,13	0,00	37.954,14	0,00
	Gesamt	ideeller Bereich	Vermög.- verwalt.	Zweck- betrieb	wirtsch. Gesch.b.

A n l a g e v e r m ö g e n

ANLAGENSPIEGEL

**Endometriose-Vereinigung Deutschland e.V.
Verein
Leipzig**

zum
31. Dezember 2024

	Buchwert 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2024
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
ANLAGEVERMÖGEN							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24.038,00	4.998,00	0,00	0,00	10.520,00	0,00	18.516,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	24.038,00	4.998,00	0,00	0,00	10.520,00	0,00	18.516,00
II. Sachanlagen							
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Sonstige Anlagen und Ausstattung	12.281,00	3.139,53	1,00	0,00	4.161,53	0,00	11.258,00
Summe Sachanlagen	12.281,00	3.139,53	1,00	0,00	4.161,53	0,00	11.258,00
Summe Anlagevermögen	36.319,00	8.137,53	1,00	0,00	14.681,53	0,00	29.774,00

Ilka Seidel * Steuerberaterin * Goethestraße 21 * 08223 Falkenstein

Tel. 03745/5311 * Fax 03745/70484

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Endometriose Vereinigung Deutschland e.V.

Leipzig

Konto	Bezeichnung	Entwicklung		Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
		der	Stand zum 01.01.2024 Euro				
25	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K	35.414,40	4.998,00			40.412,40
		Abschreibung	11.377,40	10.520,00			21.897,40
		Buchwerte	24.037,00	4.998,00		10.520,00	18.515,00
27	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K	7.131,19				7.131,19
		Abschreibung	7.130,19				7.130,19
		Buchwerte	1,00				1,00
415	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K	18.736,11	522,57 223,13-			19.035,55
		Abschreibung	6.455,11	1.544,57 222,13-			7.777,55
		Buchwerte	12.281,00	522,57 1,00-		1.544,57	11.258,00
475	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K	19.658,11	2.616,96 3.439,52-			18.835,55
		Abschreibung	19.658,11	2.616,96 3.439,52-			18.835,55
		Buchwerte	0,00	2.616,96		2.616,96	0,00
Summe		Ansch-/Herst-K	80.939,81	8.137,53 3.662,65-			85.414,69
		Abschreibung	44.620,81	14.681,53 3.661,65-			55.640,69
		Buchwerte	36.319,00	8.137,53 1,00-		14.681,53	29.774,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Endometriose Vereinigung Deutschland e.V.

Leipzig

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2024	Abgang- Euro		Zuschreibung- Euro	31.12.2024 Euro
		R-ND R-%	Euro		Euro		
25	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben						
25001	Internetauftritt	12.03.2013	AHK 6.854,40				6.854,40
		Linear	Abschr. 6.853,40				6.853,40
		03/00 / 33,33	BW 1,00				1,00
25002	Relaunch Website 2023	31.08.2023	AHK 17.850,00				17.850,00
		Linear	Abschr. 2.480,00	5.950,00			8.430,00
		03/00 / 33,33	BW 15.370,00			5.950,00	9.420,00
25003	Website-Modul Webshop	31.08.2023	AHK 5.712,00				5.712,00
		Linear	Abschr. 794,00	1.904,00			2.698,00
		03/00 / 33,33	BW 4.918,00			1.904,00	3.014,00
25004	Website "jung und endo de"	30.04.2023	AHK 4.998,00				4.998,00
		Linear	Abschr. 1.250,00	1.666,00			2.916,00
		03/00 / 33,33	BW 3.748,00			1.666,00	2.082,00
25005	Eye-Able Nutzungsrecht We- blinclusion (IB)	29.01.2024	AHK 4.998,00				4.998,00
		Linear	Abschr. 1.000,00	1.000,00			1.000,00
		05/00 / 20,00	BW 0,00	4.998,00		1.000,00	3.998,00
Summe	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K	35.414,40	4.998,00			40.412,40
		Abschreibung	11.377,40	10.520,00			21.897,40
		Buchwerte	24.037,00	4.998,00		10.520,00	18.515,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Endometriose Vereinigung Deutschland e.V.

Leipzig

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2024	Abgang- Euro	Euro	Zuschreibung- Euro	31.12.2024 Euro
		R-ND R-%	Euro				
27	EDV-Software, entgeltl. erworben						
27001	Software Mitgliederverwaltung	31.07.2023	AHK 7.131,19				7.131,19
		Linear	Abschr. 7.130,19				7.130,19
		00/05 / 100,00	BW 1,00				1,00
Summe	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K	7.131,19				7.131,19
		Abschreibung	7.130,19				7.130,19
		Buchwerte	1,00				1,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Endometriose Vereinigung Deutschland e.V.

Leipzig

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2024
		R-ND R-%	01.01.2024	Euro	Euro	Euro	Euro
415	Büroeinrichtung						
415009	Monitor Fujitsu B22T-7	24.05.2016	AHK 223,13	223,13-			0,00
		Linear	Abschr. 222,13	222,13-			0,00
		03/00 / 33,33	BW 1,00	1,00-			0,00
415010	PC Fujitsu Esprimo P556	24.05.2016	AHK 496,82				496,82
		Linear	Abschr. 495,82				495,82
		03/00 / 33,33	BW 1,00				1,00
415012	2 Laptops Len TP L470	24.04.2020	AHK 2.282,82				2.282,82
		Linear	Abschr. 2.281,82				2.281,82
		03/00 / 33,33	BW 1,00				1,00
415013	Kleine Teeküche	07.07.2020	AHK 986,00				986,00
		Linear	Abschr. 347,00	99,00			446,00
		10/00 / 10,00	BW 639,00			99,00	540,00
415014	Lapetop Fujitsu LB E5511	20.12.2021	AHK 1.455,44				1.455,44
		Linear	Abschr. 1.454,44				1.454,44
		00/01 / 100,00	BW 1,00				1,00
415015	Server Fujitsu TX1310M3	01.02.2022	AHK 1.272,90				1.272,90
		Linear	Abschr. 1.271,90				1.271,90
		00/10 / 100,00	BW 1,00				1,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K	6.717,11	223,13-			6.493,98
		Abschreibung	6.073,11	99,00			5.949,98
		Buchwerte	644,00	1,00-		99,00	544,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Endometriose Vereinigung Deutschland e.V.

Leipzig

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2024
		R-ND R-%	01.01.2024	Euro	Euro	Euro	Euro
415	Büroeinrichtung						
Übertrag		Ansch-/Herst-K	6.717,11	223,13-			6.493,98
		Abschreibung	6.073,11	99,00			5.949,98
				222,13-			
		Buchwerte	644,00	1,00-		99,00	544,00
415017	8 türiger Aktenschrank	11.05.2023	AHK				6.783,00
		Linear	6.783,00				6.783,00
			Abschr.				
			348,00	522,00			870,00
		13/00 / 7,69	BW				
			6.435,00			522,00	5.913,00
415018	Aktenschrankkombi Büro GF	11.12.2023	AHK				5.236,00
		Linear	5.236,00				5.236,00
			Abschr.				
			34,00	403,00			437,00
		13/00 / 7,69	BW				
			5.202,00			403,00	4.799,00
415019	Monitor 27 Zoll (AM)	26.04.2024	AHK				212,37
		Linear		212,37			212,37
			Abschr.				
				211,37			211,37
		00/01 / 100,00	BW				
			0,00	212,37		211,37	1,00
415020	Dell 27 Zoll (VV)	12.08.2024	AHK				310,20
		Linear		310,20			310,20
			Abschr.				
				309,20			309,20
		00/01 / 100,00	BW				
			0,00	310,20		309,20	1,00
Summe	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K	18.736,11	522,57			19.035,55
				223,13-			
		Abschreibung	6.455,11	1.544,57			7.777,55
				222,13-			
		Buchwerte	12.281,00	522,57		1.544,57	11.258,00
				1,00-			

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Endometriose Vereinigung Deutschland e.V.

Leipzig

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2024
		R-ND R-%	01.01.2024 Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
475	Geringwertige Wirtschaftsgüter						
475009	Kühlschrank Bauknecht KV 1883	28.11.2017	AHK 266,50				266,50
			GWG/voll 266,50				266,50
			01/00 / 100,00 BW 0,00				0,00
475010	Flexispot V9	23.11.2018	AHK 349,99				349,99
			GWG/voll 349,99				349,99
			01/00 / 100,00 BW 0,00				0,00
475011	Laptop Acer Extensa 15 215-51	22.11.2019	AHK 544,12	544,12-			0,00
			GWG/voll 544,12	544,12-			0,00
			01/00 / 100,00 BW 0,00				0,00
475012	Laptop Dell Latitude E7240	22.11.2019	AHK 373,42	373,42-			0,00
			GWG/voll 373,42	373,42-			0,00
			01/00 / 100,00 BW 0,00				0,00
475013	PC HP EliteDesk 800	22.11.2019	AHK 434,13				434,13
			GWG/voll 434,13				434,13
			01/00 / 100,00 BW 0,00				0,00
475014	Notebook EliteBook 850 für GF	06.03.2020	AHK 803,05	803,05-			0,00
			GWG/voll 803,05	803,05-			0,00
			01/00 / 100,00 BW 0,00				0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K	2.771,21	1.720,59-			1.050,62
		Abschreibung	2.771,21	1.720,59-			1.050,62
		Buchwerte	0,00				0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Endometriose Vereinigung Deutschland e.V.

Leipzig

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2024
		R-ND R-%	01.01.2024 Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
475	Geringwertige Wirtschaftsgüter						
Übertrag		Ansch-/Herst-K	2.771,21	1.720,59-			1.050,62
		Abschreibung	2.771,21	1.720,59-			1.050,62
		Buchwerte	0,00				0,00
475015	Notebook EliteBook 850	06.11.2020	AHK 824,18				824,18
		GWG/voll	Abschr. 824,18				824,18
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
475016	Laptop Acer Aspire 5	27.11.2020	AHK 704,84				704,84
		GWG/voll	Abschr. 704,84				704,84
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
475017	Sitz-Stehschreibtisch XMKA	17.12.2020	AHK 424,00				424,00
		GWG/voll	Abschr. 424,00				424,00
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
475018	NTS Acer A515	17.12.2020	AHK 747,78				747,78
		GWG/voll	Abschr. 747,78				747,78
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
475019	Notebook HP 250 G7	30.06.2021	AHK 771,86	771,86-			0,00
		GWG/voll	Abschr. 771,86	771,86-			0,00
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
475020	Notebook HP 250 G7	28.07.2021	AHK 775,43				775,43
		GWG/voll	Abschr. 775,43				775,43
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K	7.019,30	2.492,45-			4.526,85
		Abschreibung	7.019,30	2.492,45-			4.526,85
		Buchwerte	0,00				0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Endometriose Vereinigung Deutschland e.V.

Leipzig

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2024
		R-ND R-%	01.01.2024	Euro	Euro	Euro	Euro
475	Geringwertige Wirtschaftsgüter						
Übertrag		Ansch-/Herst-K	7.019,30	2.492,45-			4.526,85
		Abschreibung	7.019,30	2.492,45-			4.526,85
		Buchwerte	0,00				0,00
475021	2 x Sitz-/Stehschreibtisch XMKA	28.01.2022	AHK 998,00				998,00
		GWG/voll	Abschr. 998,00				998,00
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
475022	Aktenschrank Pro 5OH	18.02.2022	AHK 589,00				589,00
		GWG/voll	Abschr. 589,00				589,00
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
475023	Laptop Go2	06.09.2022	AHK 947,07	947,07-			0,00
		GWG/voll	Abschr. 947,07	947,07-			0,00
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
475024	Laptop A3511	13.12.2022	AHK 785,99				785,99
		GWG/voll	Abschr. 785,99				785,99
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
475025	Laptop A3511	13.12.2022	AHK 785,99				785,99
		GWG/voll	Abschr. 785,99				785,99
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
475026	Besprechungstisch Tonneau 2,2 M x 1,0 M	14.12.2022	AHK 838,05				838,05
		GWG/voll	Abschr. 838,05				838,05
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K	11.963,40	3.439,52-			8.523,88
		Abschreibung	11.963,40	3.439,52-			8.523,88
		Buchwerte	0,00				0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Endometriose Vereinigung Deutschland e.V.

Leipzig

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2024
		R-ND R-%	01.01.2024	Euro	Euro	Euro	Euro
475	Geringwertige Wirtschaftsgüter						
Übertrag		Ansch-/Herst-K	11.963,40	3.439,52-			8.523,88
		Abschreibung	11.963,40	3.439,52-			8.523,88
		Buchwerte	0,00				0,00
475027	Büromöbel/höhenverstellbarer Schreibtisch	09.03.2023	AHK				505,75
			505,75				505,75
		GWG/voll	Abschr.				505,75
			505,75				505,75
		01/00 / 100,00	BW				0,00
			0,00				0,00
475028	7 Rollcontainer	31.05.2023	AHK				2.287,18
			2.287,18				2.287,18
		GWG/voll	Abschr.				2.287,18
			2.287,18				2.287,18
		01/00 / 100,00	BW				0,00
			0,00				0,00
475029	3 Büroschränke	10.07.2023	AHK				1.092,90
			1.092,90				1.092,90
		GWG/voll	Abschr.				1.092,90
			1.092,90				1.092,90
		01/00 / 100,00	BW				0,00
			0,00				0,00
475030	Laptop Lenovo E16	16.08.2023	AHK				774,00
			774,00				774,00
		GWG/voll	Abschr.				774,00
			774,00				774,00
		01/00 / 100,00	BW				0,00
			0,00				0,00
475031	Laptop Lenovo E16	16.08.2023	AHK				774,00
			774,00				774,00
		GWG/voll	Abschr.				774,00
			774,00				774,00
		01/00 / 100,00	BW				0,00
			0,00				0,00
475032	Fernseher Samsung + Aufhängung	01.09.2023	AHK				594,88
			594,88				594,88
		GWG/voll	Abschr.				594,88
			594,88				594,88
		01/00 / 100,00	BW				0,00
			0,00				0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K	17.992,11	3.439,52-			14.552,59
		Abschreibung	17.992,11	3.439,52-			14.552,59
		Buchwerte	0,00				0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Endometriose Vereinigung Deutschland e.V.

Leipzig

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2024
		R-ND R-%	01.01.2024	Euro	Euro	Euro	Euro
475	Geringwertige Wirtschaftsgüter						
Übertrag		Ansch-/Herst-K	17.992,11	3.439,52-			14.552,59
		Abschreibung	17.992,11	3.439,52-			14.552,59
		Buchwerte	0,00				0,00
475033	Packtisch	26.06.2023	AHK				535,50
			535,50				535,50
		GWG/voll	Abschr.				535,50
			535,50				535,50
		01/00 / 100,00	BW				0,00
			0,00				0,00
475034	2 Packtische	22.05.2023	AHK				1.130,50
			1.130,50				1.130,50
		GWG/voll	Abschr.				1.130,50
			1.130,50				1.130,50
		01/00 / 100,00	BW				0,00
			0,00				0,00
475035	Logitech MeetUp Konferenzka- mera	04.01.2024	AHK				498,96
				498,96			498,96
		GWG/voll	Abschr.				498,96
				498,96			498,96
		01/00 / 100,00	BW				0,00
			0,00	498,96		498,96	0,00
475036	3 x Lenovo ThinkPad E16	15.02.2024	AHK				2.118,00
				2.118,00			2.118,00
		GWG/voll	Abschr.				2.118,00
				2.118,00			2.118,00
		01/00 / 100,00	BW				0,00
			0,00	2.118,00		2.118,00	0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K	19.658,11	2.616,96			18.835,55
				3.439,52-			
		Abschreibung	19.658,11	2.616,96			18.835,55
				3.439,52-			
		Buchwerte	0,00	2.616,96		2.616,96	0,00

**Schlussbemerkung
Bestätigung
Allgemeine Auftragsbedingungen**

Abschlussvermerk

Es wurde auftragsgemäß die vorstehende steuerliche und vereinsrechtliche Gewinnermittlung und für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 unter Beachtung der jeweiligen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Aufzeichnungen, sowie die vorgelegten Unterlagen und die erteilten Auskünfte, die auftragsgemäß nicht geprüft wurden.

Der Auftrag wurde unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Bei etwaiger Weitergabe der vorstehenden steuerlichen Gewinnermittlung in einer von dieser Fassung abweichenden Form bedarf es meiner Zustimmung.

Falkenstein, den

Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss

Bestätigung der Einnahme-Überschussrechnung gemäß § 4 Abs. 3 EStG und der vereinsrechtlichen Gewinnermittlung durch den Auftraggeber

Vollständigkeitserklärung

Die Bücher und Schriften einschließlich der zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Organisationsunterlagen sind Ihnen, als Steuerkanzlei, vollständig zur Verfügung gestellt worden.

In den Ihnen vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsfälle erfasst, die für das oben genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig geworden sind.

Bestätigung der Einnahme-Überschussrechnung und vereinsrechtlichen Gewinnermittlung

Hiermit wird die Einnahme-Überschussrechnung gemäß § 4 Abs. 3 EStG und die vereinsrechtliche Gewinnermittlung für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024 bestätigt.

Leipzig, den

.....
Vorstand

.....
Vorstand

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften Stand: November 2019

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung fachkundiger Dritter und datenverarbeitender Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Ziff. 2 Abs. 1 verpflichten. Der Steuerberater haftet unter keinen Umständen für die Leistungen der Herangezogenen; bei den Herangezogenen handelt es sich haftungsrechtlich nicht um Erfüllungsgehilfen des Steuerberaters. Hat der Steuerberater die Beiziehung eines von ihm namentlich benannten Dritten angeregt, so haftet der lediglich für eine ordnungsgemäße Auswahl des Herangezogenen.

3. a Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und von dessen Mitarbeitern, im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber dem Steuerberater einen Telefaxanschluss oder eine E-Mail-Adresse mitteilt, erklärt er sich bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung damit einverstanden, dass der Steuerberater ihm ohne Einschränkungen über jene Kontaktdaten mandatsbezogene Informationen zusendet. Der Auftraggeber sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Empfangs-/Sendegerät bzw. den E-Mail-Account haben und dass er dortige Sendungseingänge regelmäßig überprüft. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Steuerberater darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa das Empfangs-/Sendegerät bzw. der E-Mail-Account nur unregelmäßig auf Sendungseingänge überprüft wird oder Einsendungen nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden. Der Steuerberater übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der mit unverschlüsselten E-Mails übermittelten Daten und Informationen und haftet auch nicht für die dem Auftraggeber diesbezüglich ggf. entstehenden Schäden. Soweit der Auftraggeber zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies dem Steuerberater rechtzeitig mit; damit einhergehende Kosten des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) trägt der Auftraggeber.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 € (in Worten: eine Million €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietäten/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater aufzufordern alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen

Rüchsprache zu halten.

- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vor Enthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

S t e u e r e r k l ä r u n g e n

Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss

Bestätigung der Einnahme-Überschussrechnung gemäß § 4 Abs. 3 EStG und der vereinsrechtlichen Gewinnermittlung durch den Auftraggeber

Vollständigkeitserklärung

Die Bücher und Schriften einschließlich der zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Organisationsunterlagen sind Ihnen, als Steuerkanzlei, vollständig zur Verfügung gestellt worden.

In den Ihnen vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsfälle erfasst, die für das oben genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig geworden sind.

Bestätigung der Einnahme-Überschussrechnung und vereinsrechtlichen Gewinnermittlung

Hiermit wird die Einnahme-Überschussrechnung gemäß § 4 Abs. 3 EStG und die vereinsrechtliche Gewinnermittlung für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024 bestätigt.

Leipzig, den 22.09.2025

Eva Welle

Vorstand

J. Eickholt

Vorstand